

zwei Schreiben des Papstes vom 1. Mai 748¹, die entscheidende Quelle für diese Synode ist.

Man erinnere sich, die angebliche Synode zu Estinnes soll von Pippin oder von Karlmann berufen sein. Schon dieser Zwiespalt der Ueberlieferung hindert daran, sie mit derjenigen von Estinnes im Jahre 743 zu identifizieren. Ihre uns erhaltenen Akten nennen allein Karlmann als den Veranstalter, nennen weder Bonifaz noch einen anderen Teilnehmer; sicherlich war sie nicht vom Papste eigens beschickt, und wenn es der Fall gewesen wäre, dann hätte der Abgeordnete nicht der Bischof Georg sein können.

Auch die erste gesamtfränkische Synode im Frühjahr 745 ist ausgeschlossen. Wohl war sie berufen von Karlmann und Pippin, wohl hatte Bonifaz auf ihr den Vorsitz — nach den Worten des Papstes vertrat er allein dessen Stelle² —, aber als sie zusammentrat, war der angebliche Legat des Papstes noch nicht Bischof von Ostia. Levillain ist geneigt, die von ihm hypothetisch ermittelte Synode zu Estinnes mit dieser zu identifizieren; B. Sepps Ausführungen, der das Capitulare Liptinense 743 ins Jahr 745 verlegte³, haben einigen Eindruck auf ihn gemacht, wenn gleich er wieder nicht mit Sepp einer Umdatierung des genannten Capitulare das Wort reden möchte. An der bischöflichen Würde des angeblichen Legaten scheitert für uns ein solcher Vermittlungsvorschlag und ebenso daran, dass die apokryphen Beschlüsse in den Briefen des Papstes vom 31. Oktober 745 keinerlei Erwähnung gefunden haben. Er sollte nicht seiner Freude darüber Ausdruck gegeben haben, dass Pippin ihn um die Erlaubnis gebeten hatte, die Bistümer mit Hofgeistlichen zu besetzen? Ein solches Ansinnen des Hausmeiers wäre ein Erfolg Roms gewesen, unerwartet und von prinzipieller Bedeutung für das Verhältnis zwischen dem Frankenreiche und dem Papste. Soweit unsere Kunde reicht, verhandelte die Synode von 745 über die Absetzung des Bischofs Gewilip von Mainz,

1) MG. Epp. III, 356, n. 80 (*Vitae S. Bonifatii* p. 186), im Auszug MG. Concilia II, 48. — MG. Epp. III, 362, n. 82 (MG. Concilia II, 48. *Vitae S. Bonifatii* p. 178). 2) MG. Epp. III, 323 (in n. 60): '*De synodo autem congregata apud Francorum provinciam, mediantibus Pippino et Carlomanno excellentissimis filiis nostris, iuxta nostrarum syllabarum commonitionem, peragente nostra vice tua sanctitate, qualiter egisses, cognovimus. . . . Et omnia optime et canonice peregistis tam de falsis episcopis*' etc. Alles Lob fällt auf Bonifaz; waren die angeblichen anderen Gesandten Roms nur zum Zuschauen verurteilt? 3) Historisches Jahrbuch XXII, 327 ff. XXIII, 826 ff.